

Unsere Leitlinien

1. Unsere Leitlinien

Warum wir Leitlinien aufgeschrieben haben:

In den Leitlinien haben wir zusammengefasst, wer wir sind, für wen wir da sind und was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen. Außerdem beinhalten sie, was wir bei unserer Arbeit auf jeden Fall beachten und was uns wichtig ist.

Für wen wir die Leitlinien gemacht haben:

Für alle Menschen, die mit der Lebenshilfe Miesbach zu tun haben, damit sie wissen wer wir sind und was wir wie machen. Dazu gehören auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Einschränkungen, die regelmäßig zu uns kommen. Außerdem für alle anderen, die mit uns zu tun haben. Zum Beispiel die Eltern der Kinder und Jugendlichen, ihre Geschwister, ihre gesetzlichen Betreuer, Schulen oder Kindergärten, Ärzte oder Therapeuten, Mitarbeiter von Behörden. Für alle, die etwas über das Leben von Menschen mit Einschränkungen im Landkreis wissen wollen und für die, die uns kennenlernen und vielleicht mithelfen wollen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Miesbach. Sie müssen in ihrer Arbeit das Leitbild verwirklichen. Seine Umsetzung ist Auftrag und Verpflichtung für alle Mitarbeiter.

Wer wir sind und wo wir herkommen (unsere Geschichte):

Die Lebenshilfe Miesbach wurde 1969 von Eltern mit geistig behinderten Kindern gegründet. Ihr Ziel war es, für die Betreuung ihrer Kinder nachmittags nach der Schule eine Tagesstätte einzurichten. Diese Tagesstätte musste auch den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit schwereren Behinderungen entsprechen. Die erste Tagesstätte konnte 1978 eröffnet werden. Schnell kamen neue Aufgaben hinzu.

Für wen wir heute da sind:

Wir begleiten Menschen mit besonderen Bedürfnissen in jedem Alter im Landkreis Miesbach. Dazu gehören Menschen mit Entwicklungsverzögerungen, Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, Menschen die von einer Behinderung bedroht sind, Menschen die eine Behinderung haben und Menschen die chronisch krank sind. Auch ihre Familien und Angehörigen können sich an uns wenden. Dabei ist es egal, ob die Menschen hier leben oder Urlaub machen oder nur für kurze Zeit in unserem Landkreis sind. Auch Menschen, die nicht im Landkreis leben, können zu uns kommen. Wenn sie wissen wollen, welche Angebote es im Landkreis gibt sind wir für sie da, um das passende für ihr Kind oder ihre Angehörigen (Betreuten) zu finden.

Menschen können sich bei uns beraten lassen und sich auch in akuten Krisen an uns wenden. Wir können zeitlich begrenzt helfen, falls notwendig und auf Wunsch, auch ein Leben lang.

Wir sind konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Was für uns Behinderung bedeutet:

Jeder Mensch hat unterschiedliche körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten und seine eigene Lebensgeschichte. Er lebt in seiner Umwelt. Die Umwelt kann für ihn hilfreich sein. Meist gibt es aber auch Stolpersteine. Seine Fähigkeiten und die Gegebenheiten seiner Umwelt treffen aufeinander. Daraus ergibt sich, dass jeder Mensch unterschiedlich in seiner Umwelt zurecht kommt. Ziel ist es, dass er in allen wichtigen Lebensbereichen (Erziehung, Bildung, Wohnen, Arbeit, Beschäftigung und Gemeinschaftsleben) ohne Einschränkungen teilnehmen und sie für sich selbst gestalten kann.

Im Wechselspiel zwischen dem Menschen und seiner Umgebung können sich so viele Stolpersteine aufbauen, dass er auf Dauer in einzelnen oder mehreren Lebensbereichen daran gehindert ist teilzunehmen. Es ist ihm auch nicht möglich im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen Grenzen seine Bedürfnisse zu verwirklichen, sein Leben zu planen und zu gestalten. Dann sagen wir: Er ist an der Teilhabe gehindert oder behindert .

Wie wir zusammen leben wollen:

Alle Menschen sind gleich viel wert. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll.
Die Menschen- und Grundrechte gelten für alle Menschen.

So zum Beispiel:

Das Recht auf Achtung der Menschenwürde (Art 1, Absatz 1 Grundgesetz)

Das Recht auf Leben (Art 2, Absatz 2 Grundgesetz)

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2, Absatz 1 Grundgesetz)

Das Recht auf Schutz vor Benachteiligung (Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz)

Das Recht auf Teilhabe und Teilgabe am gesellschaftlichen Leben (Art. 22 UN-Menschenrechtskonvention, Art 26 UN-Behindertenrechtskonvention).

Nach unserer Auffassung sind alle Menschen in Wert und Würde gleich. Sie haben ein Recht darauf ihren eigenen Lebensentwurf zu verfolgen, und ein Recht auf Hilfestellung hierzu. Sie müssen dabei wie wir alle darauf achten, die Grundrechte der anderen Menschen nicht zu verletzen. Wenn notwendig muss auch hierzu Hilfe gegeben werden.

Wir wenden uns gegen alle Bestrebungen, menschliches Leben einem Kosten-Nutzen-Denken zu unterwerfen.

Wir wissen um die Fähigkeit und das Bedürfnis jedes Menschen, sich zu entwickeln und sich selbst zu helfen. Wir unterstützen ihn partnerschaftlich darin, diese Kräfte für sich zu nutzen.

Was wir tun und was uns dabei wichtig ist:

Grundlage unserer Arbeit ist es, respektvoll miteinander umzugehen, damit wir uns einander vertrauen

können.

Dazu fragen wir uns: Wer bist Du für mich? Wer bin ich für Dich? Was können wir füreinander sein? Wie weit vertrauen wir einander?

Wir beobachten aufmerksam die Stärken, Fähigkeiten und den Alltag des jeweiligen Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen. Darauf bauen wir dann in der gemeinsamen Arbeit mit ihm auf. Wir orientieren uns daran, was er jeweils benötigt, um in seiner Umwelt zufrieden leben zu können. Schwerpunkt ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Es gilt der Grundsatz So viel Selbständigkeit wie möglich, so wenig Hilfe wie nötig. Für jeden Menschen entwickeln wir daher mit ihm gemeinsam und/oder seinen Angehörigen einen individuellen Begleitungs- und Entwicklungsplan.

Fragt uns ein Mensch mit Behinderung, seine Eltern oder Angehörigen um Rat oder Informationen, so sehen wir es auch hier als unsere Aufgabe, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Wir gehen respektvoll und vertraulich mit den oft sehr persönlichen Informationen um, die uns gegeben werden. Für Probleme erarbeiten wir die Lösungen gemeinsam.

Das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch unsere Arbeit tragen wir dazu bei.

Wir achten dabei auf die Veränderungen in der Beziehung zwischen Menschen mit Behinderung und ihrer Umwelt, denn daraus ergeben sich ihre besonderen Bedürfnisse. Diese sind dann die Grundlage unserer Arbeit. Wir prüfen, ob wir unsere Ziele mit unserer Arbeit erreichen und entwickeln uns ständig weiter.

Wir sind uns bewusst, dass wir nicht auf einem eigenen Stern leben. Damit wir alltagsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe geben können, sind wir auf andere angewiesen. Nur gemeinsam mit Kooperationspartnern aus unterschiedlichsten Fachbereichen, Ärzten, Kliniken, Schulen, Kindergärten, Behörden und vielen anderen kann unsere Arbeit erfolgreich sein. Auch die Unterstützung und das Wohlwollen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises benötigen wir, um Stolpersteine für Menschen mit Behinderung in ihrer Umwelt abzubauen, und sie in ihrer Entwicklung für ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen mit ihrer Arbeit dafür, dass die Lebenshilfe Miesbach ihre Aufgaben erfüllt. Wir legen großen Wert darauf, dass gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu uns ins Team kommen und kümmern uns um ihre Einbindung in die Einrichtungen und in unsere Gesamtorganisation. Wir unterstützen sie in ihrer Weiterentwicklung tätigkeitsbezogen und nach den Erfordernissen der jeweiligen Einrichtung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen sich mit gegenseitigem Respekt. Sie arbeiten in dem Bewusstsein, dass sie nur gemeinsam als Team die ihnen gestellten Aufgaben erfolgreich bewältigen können. Wir freuen uns über einen offenen, vertrauensvollen und kommunikativen Umgang miteinander.

Lebenshilfe Miesbach-> Leitlinien

Führen und Leiten:

Unsere Führungskräfte wissen, dass sie ihre Aufgaben nur gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meistern können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass ohne die Übernahme von Verantwortung durch unsere Führungskräfte und deren Richtlinienentscheidungen kein erfolgreiches gemeinsames und zielgerichtetes Arbeiten möglich ist. Die Grundlage ist respektvoller Umgang in der Zusammenarbeit. Ziele werden vereinbart, Aufgaben klar definiert und die Ergebnisse überprüft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Rahmen dieser Vorgaben selbständig und gestalten aktiv mit. Interne Kommunikation und Zusammenarbeit:
Wir legen großen Wert auf klare Kommunikation und kurze Dienstwege.

Qualitätssicherung und weiterentwicklung:

Durch unser Qualitätsmanagementsystem gewährleisten wir, die fachliche Qualität unserer Arbeit in unseren Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu festigen und weiter zu entwickeln. Außerdem stellen wir damit sicher, dass auch andere Menschen schnell erkennen können was wir wie tun.

Wirtschaftlichkeit:

Im Interesse der Menschen, für die wir Leistungen erbringen, handeln wir wirtschaftlich. Geld, das wir erhalten, setzen wir sorgfältig, kostenbewusst, aufgaben- und sachbezogen ein. Wir sind eine Organisation der freien Wohlfahrtspflege und müssen daher keine Gewinne erzielen, wie das in der Wirtschaft notwendig ist. Die Mehrzahl unserer Leistungen wird aus Steuermitteln oder aus Mitteln der Gesundheits- und Pflegekassen auf Grund der Rechtsansprüche der Menschen, für die wir unsere Arbeit machen, gezahlt. Auch viele Spender tragen dazu bei. Entsprechend sorgfältig gehen wir mit dem Geld um. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Befugnisse und Verantwortlichkeiten für ihr Tun wirtschaftlich verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit:

Durch Öffentlichkeitsarbeit in unserem Landkreis schaffen wir Sensibilität und gewinnen Unterstützung für unsere Aufgaben.

Leistungen:

Unserer Arbeit für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen erbringen wir in unserer Frühförderung und integrativen Kinderkrippe Tausendfüßler in Hausham, der Frühförderung in Holzkirchen, der Heilpädagogischen Tagesstätte mit Kindergarten und Hort in Hausham, der Heilpädagogischen Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche Haus Bambi in Neuhaus und der Offenen Behindertenarbeit LebensMUT (Miteinander, Unterstützung, Tipps) in Hausham. Diese Leistungen erbringen wir in der Rechtsform der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach GmbH.

Der Lebenshilfe Miesbach e.V. erbringt Leistungen für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Der Verein ist Alleingesellschafter der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach GmbH und Mitgesellschafter (mit den Lebenshilfen Tölz-Wolfratshausen und Weilheim) der Oberlandwerkstätten mit Betrieben in Gaißach, Geretsried, Polling und Miesbach.

Lebenshilfe Miesbach-> Leitlinien

Ausblick:

Wir alle lernen ein Leben lang. Dies gilt auch für die Lebenshilfe Miesbach als Organisation. Wir entwickeln uns ständig weiter mit den besonderen Bedürfnissen der Menschen für die wir - gemeinsam mit ihnen - arbeiten.
